

Die Belagerung des Felsenschlosses Lueg

im Fürstenthume Krain.

Jahr 1484.

Unter den Regierungsjahren Kaiser Friedrich des IV. vom Jahre 1440 bis 1493 nahm das Faustrecht, welches sein berühmter Ahnherr Rudolph von Habsburg so kräftig unterdrückt hatte, in einigen Gegenden Deutschlands wieder überhand. Dieses seltene Recht, welches man die Selbsthilfe mit gewaffneter Hand nennen muß, findet man in allen Staaten, die sich erst zu bilden anfangen, als Folge einer noch nicht geordneten Gerichtsverfassung, und der Schwäche der Regierung. In Deutschland dauerte dieses Unwesen länger, als in dem benachbarten England und Frankreich fort, und oft unterdrückt oder geschwächt, konnte es daselbst doch erst nur gegen Ende des 16. Jahrhunderts völlig ausgerottet werden, wo man es mit dem Tode Wilhelms von Grumbach (1567) auch als geendet ansehen kann.

Die Ursache der längeren Dauer des Faustrechtes in Deutschland lag hauptsächlich in der großen Zerstückelung dieses Reiches und in der Kriegslust der Ritter. Es hatte vorzüglich zweierlei Gegenstände, nämlich die Befehdungen, und das Recht der Pfändungen; aber Beide arteten oft in ein wahres Räubergewerbe aus, so wenig dies die ursprüngliche Bedingung war. Den Befehdungen arbeiteten die deutschen Kaiser seit der Gründung der Monarchie entgegen, und je kräftiger und größer ein Regent war, desto seltener wurden sie.

Besonders furchtbar wüthete das Faustrecht während der Zeit des Zwischenreiches in Deutschland, vom Jahre 1250 bis 1272, wo dieses Reich ohne Oberhaupt war, und fast auf jedem felsigen Hügel die Raubschlößer, gleichsam wie Schwämme empor wuchsen. Der Adel, der mit neidischen Augen den Bürgerstand betrachtete, da sich dieser durch Handel und Gewerbe bereicherte, oder auch eine Lust an einem wilden zügellosen Leben fand, überfiel von unzugänglichen Raubschlößern oder aus Hinterhalten wehrlose Kaufleute auf den Heerstraßen oder Flüssen, und plünderte sie aus. Auf ähnliche Weise raubte man auch Feldfrüchte, und es kam endlich so weit, daß es adelige Sitte wurde, Bürger, Bauern und selbst Geistliche zu plündern. Konnte ein einzelner Ritter den Bau einer Burg nicht allein bestreiten, so vereinigten sich mehrere dazu, und plünderten nachher in Gemeinschaft. Es läßt sich auch keine bequemere Kriegsführung denken, denn jeden Abend war man wieder von dem Streifzuge zurück, und that sich für die gehabte Anstrengung gewöhnlich bis zum hellen Tage bei einem vollen Becher glücklich.

Aber auch unter einander befehdeten sich die Ritter häufig, und um dieses doch mit einigem Anstande zu thun, so beobachtete man gewisse Regeln. Man ließ z. B. durch einen Boten dem Gegner die Fehde ansagen, und enthielt sich am Freitag, Sonnabend und Sonntag der kriegerischen Angriffe; jedoch auch dieses wurde nicht immer berücksichtigt, je nachdem Haß, Kriegslust oder der gute Vortheil den Ausschlag gaben.

Zudem unternahmen auch die Ritter Züge für Privatpersonen. Wenn z. B. Jemand an einer zweiten Person eine Forderung hatte, diese aber von ihr in Güte nicht erhalten konnte, so wendete er sich zu einem Ritter, welcher gegen billige Vergütung es sodann übernahm dem Schuldner aufzupassen, ihn selbst anzuhalten, oder ihm gehörige Güter abzunehmen, und sowohl seinen Schützling als sich selbst bezahlt zu machen. Viele Burgenbesitzer und Ritter lebten ganz von diesen Pfändungen, welche zu einer wahren Straßenräuberei ausarteten, nachdem sie, wenn sie der Mangel trieb, auch reisenden Kaufleuten auflauerten, und sie pfändeten, auch selbst wenn keine Schuld von ihnen einzutreiben war. Hiemit waren noch viele andere Plakereien verbunden, wie z. B. das Aufdringen vom Geleite, das Erheben von Abgaben für die Sicherheit der Straßen, u. s. w.

Mehrere Kaiser suchten diesem Uebelstande theils mit Gewalt, theils durch Publicirung des Landfriedens, der die allgemeine Ruhe zur Absicht hatte, vorzubeugen. Maximilian I., der Sohn

Friedrich des IV. publicirte sogar einen ewigen Landfrieden, daß dieser aber eben so wenig Erfolg hatte wie die früheren, geht aus dem in Deutschland bekannten Sprichworte hervor: »Ich traue dem Landfrieden nicht.«

Bei der schwachen Regierung und dem Verfall des kaiserlichen Ansehens in Deutschland, und der daraus entspringenden unordentlichen und geschwächten Rechtspflege, bildete sich im Mittelalter ein eigenes und sonderbares Gericht in diesem Lande, nämlich das Wehmgericht. Wehm bedeutet im Altsächsischen Strafe. Es hatte seinen Ursprung und Hauptsiß in Westphalen, daher man es das westphälische, oder auch, weil es heimlich gehalten wurde, das heimliche Gericht nennt.

Dieses Gericht entstand im 12. Jahrhunderte, und dauerte bis zum Jahre 1568, wo bei Celle das letzte Wehmgericht gehalten wurde. Während der allgemeinen Verwirrung, die zu jener Zeit in Deutschland herrschte, konnte es den Mitgliedern dieses Gerichtes nicht schwer fallen, sich ein fürchtbares Ansehen zu verschaffen, und es ist nicht zu läugnen, daß manchmal die unterdrückte Unschuld durch ihren Ausspruch, Gerechtigkeit und Schutz erlangte. Ja selbst einige Kaiser vergrößerten ihr Ansehen in der Folge dadurch, daß sie diese Wehmgerichte bisweilen zu ihren Absichten benützten, um mächtige Große dadurch zu schrecken. Aber es artete in der Folge aus, und das Geheimniß, in welches es gehüllt war, diente zuletzt bloß dem Eigennutze und der Bosheit zum Deckmantel. Am fürchtbarsten waren die heimlichen Gerichte im 14. und 15. Jahrhunderte, wo selbst Kaiser Friedrich IV. vor ein solches vorgeladen wurde.

Von der inneren Einrichtung dieses Gerichtes ist wenig bekannt. Das Oberhaupt desselben, gewöhnlich ein Fürst oder Graf, war der Stuhlherr, der Vorsitz derer dieses Gerichtes hieß der Freigraf, seine Beisitzer und Urtheilsvollstrecker hießen Freischöffen, ihre Sitzungen Freidinge, und der Ort, wo die Sitzung gehalten wurde, der freie Stuhl. Die Anzahl der Freischöffen soll sich auf 100,000 belaufen haben, die sich einander an gewissen Losungen und Zeichen erkannten, welche den Nichteingeweihten unbekannt waren, weshalb sie auch die Wissenden genannt wurden. Sie wurden durch einen fürchtbaren Eid verbunden die heilige Wehme halten zu helfen und zu verhehlen, erkannten den Kaiser als Oberhaupt, und machten ihn bei seiner Krönung zu Nachen meistens zum Mitwissenden. Die Sitzungen des Gerichtes waren entweder öffentliche, die bei Tage unter freiem Himmel, oder heimliche, die zur Nachtzeit in einem Walde, oder in unterirdischen und verborgenen Orten gehalten wurden. Die Verbrechen, über welche diese heimlichen Gerichte sich das Urtheil anmaßten waren: Ketzerei, Zauberei, Nothzucht, Diebstahl, Raub und Mord.

Die Anklage geschah durch einen Freischöffen, der, ohne weiteren Beweis durch Ablegung eines Eides versicherte, daß der, den er anklage, wirklich das Verbrechen begangen habe. Der Angeklagte wurde nun dreimal vor das heimliche Gericht gefordert, indem man die Ladung in's-geheim an die Thüre seiner Wohnung, oder in deren Nähe anheftete; der Ankläger selbst blieb aber unbekannt. Wenn der Angeklagte nach dreimaliger Vorladung nicht erschien, so ward er in einer feierlichen Gerichtssitzung in die heimliche Nacht erklärt, und noch einmal vorgeladen, blieb er aber auch jetzt aus, so wurde er verheimt, d. i. den Freischöffen preis gegeben. Der erste beste Freischöffe nun, der einen solchen Verheimten fand, hatte das Recht ihn auf einem Baume, nicht auf einen Galgen, zum Zeichen, daß es ein Freischöffe gethan habe, aufzuhängen.

Wehrte sich der Verurtheilte, so konnte ihn der Freischöffe nieder stoßen, wo er sodann das Messer neben dem todten Körper hinlegte, zum Beweise, daß hier kein Mord vorgefallen sey. Gab hingegen ein Freischöffe dem Verurtheilten einen Wink, so erlitt er dafür die Todesstrafe.

Man kann sich nichts Entsetzlicheres denken, als eine so abscheuliche Mißgeburt von Justizanstalt, wo der Richter, der die Gründe des Urtheils dem Verurtheilten nie bekannt machte, ihn, ohne ihn gehört zu haben, meuchelmörderisch umbringen läßt.

Friedrich IV. verweilte im Jahre 1483 einige Zeit in Frankfurt am Main, wohin er gereiset war, um die Unterhandlungen wegen der Vermählung der österreichischen Prinzessin Margaretha an den Dauphin, mit dem Könige Ludwig dem XI. in Frankreich zu beschleunigen.

Unter den Begleitern, die dem Kaiser in diese Stadt gefolgt waren und bei ihm verweilten, befand sich auch Erasmus Lueger, ein adelicher Steiermarker. Dieser war ein tapferer Krieger, Waffengefährte und Freund des Andreas Baumkirchner, der wegen Staatsverrätheri zu Gräß enthauptet worden ist.

Der schmäbliche Tod dieses seines innigsten Freundes erfüllte Luegern mit hohem Unmuth und Trübsinn, und als einst der stolze Hofmarschall, Graf von Pappenheim wegen diesem Manne mit ihm in Streit gerieth, und den Baumkirchner einen Verräther und Rebellen nannte, forderte Lueger den Hofmarschall zum Zweikampfe heraus, und erlegte ihn. Sowohl dieser Mord an einem so hohen Kronbeamten, als auch die Verlegung des Anstandes am kaiserlichen Hofe, kam Luegern zum großen Nachtheile, und Pappenheims Verwandte boten daher alle Mittel auf, ihn zu verderben. Lueger wurde jetzt als Störer des Landfriedens verhaftet, in einen dumpfen Kerker geworfen, zum Tode verurtheilt, und als er durch Hilfe eines treuen Freundes, des kaiserlichen Hofmeisters Wilhelm von Bäreneck dem ihm drohenden Schicksale durch die Flucht entging, mit Acht und Bann belegt, und aller seiner Güter beraubt. Nun flüchtete sich Lueger, überall verfolgt in sein festes Felsenschloß Lueger's Land, welches in Steiermark zwischen Peggau und St. Stephan gelegen ist, und damals noch mit dichten Wäldern und unwegsamem Wildnisse umgeben, ja selbst Wenigen kaum dem Namen nach bekannt war.

Hier befand er sich zwar in Sicherheit; aber sein von Wuth und Menschenhaß erfülltes Herz dürstete nach Rache, wobei ihm noch eine tödtliche Langeweile quälte. Auch trat bald der Mangel bei ihm ein, und um diesem abzuweichen, verstand er sich auf's Rauben und Plündern, und lebte, wie man damals zu sagen pflegte, aus dem Stegreife. Da aber die Landstraßen um seine Burg herum nicht gar zu häufig besucht wurden, so empfand sein immer reger, an Kriegsthaten gewohnter Geist noch oft Langeweile, und um diese vollends auszufüllen, verband er sich jetzt mit den Feinden seines Vaterlandes, lockte die Ungarn in's Land, half ihnen das feste Schloß Klingensfels erobern, und reizte sie sogar einen Raubzug nach Triest zu unternehmen. Vorzüglich waren reiche Mönche, raubsüchtige Vormünder, tyrannische Wögte und gelbstolze Bürger die vorzüglichsten Gegenstände seiner Ueberfälle und Plünderungen, während er aber Dürftige freigebig unterstützte.

Als des Erasmus Lueger sträfliches Beginnen am kaiserlichen Hofe bald bekannt wurde, und Friedrich, noch überdies wegen Pappenheims Ermordung über ihn erzürnet war, so gab er dem Hauptmanne von Triest, Freiherrn Kaspar von Rauber, einen strengen Befehl, den verwegenen Lueger lebendig oder todt zu überliefern, wozu er sich der kaiserlichen Mannschaft, so viel er deren benöthigte, bedienen sollte. Kaspar Rauber sammelte jetzt einen wackeren Haufen, und forschte lange aber immer fruchtlos nach Luegers Wohnung, bis endlich dieser einst selbst unvermuthet vor das Schloß Kleinhäusel kam, in welchem Kaspar mit seiner Schar verweilte, einen Knecht daselbst auffing, und zu diesem mit lachendem Munde sagte: »Gehe zu Deinem Herrn, und berichte ihm, daß ich mich seiner Gunst empfehle, und da ich erfahren habe, daß er mich suche, aber nicht finden kann, so sey ich hier, um ihm selbst den Weg nach meinem Schlosse zu zeigen, wobei ich verspreche, daß ich ihn dort besser bewirthen will, als er es mir zugedacht hat.« Hierauf wendete er hastig sein Roß, machte zum Spotte noch ein paar Schüsse, und sprengte davon.

Dieser unzeitige Uebermuth beschleunigte aber jetzt Luegers Verderben. Kaspar Rauber setzte nämlich dem Fliehenden sogleich mit seinen bestberittenen Leuten eilends nach, da aber dieser einen zu großen Vorsprung hatte, so konnte er ihn zwar nicht mehr einholen, jedoch verrieth der Hufschlag seines Pferdes den Nachsehenden seinen Weg, und so gelangten sie zu dem Pfade, der sich auf seine Felsenburg hinaufwand. Am Fusse derselben standen ein paar hölzerne Hütten, die dem weidenden Vieh zum Unterstande dienten. Diese ließ Kaspar Rauber sogleich in Brand stecken, und das Vieh wegstreiben. Weiter konnte er aber auch nichts thun, und wenn er seine Augen zu dem unersteiglichen Raubneste empor hob, so mußte er fast an einem glücklichen Ausgange verzweifeln.

Kaspar berichtete den ganzen Vorfall dem Kaiser, und dieser schickte ihm noch mehrere Mannschaft zu Hilfe, und befahl ihm, die Burg enge einzuschließen, damit die Bewohner derselben durch Hunger zur Uebergabe gezwungen werden möchten. Dieser kaiserliche Befehl wurde auf's Strengste vollzogen, schien aber nicht die gehoffte Wirkung hervor zu bringen, denn da die Belagerer schon mehrere Monate vor dem festen Schlosse lagen, und schon selbst theilweise mit Mangel zu kämpfen hatten, stieg Lueger in der Fastnacht des Jahres 1484 mittelst einer Leiter von einem hohen Thurmfenster auf einen Felsenabhang herab, zeigte einen Korb voll Lebensmitteln, und rief dem Kaspar

Kauber spottend zu, er wolle doch sein Gast seyn, da er sehe, daß er nichts zum Besten habe, und somit warf er den Korb über den Felsen hinab. Nachdem Lueger schnell wieder hinauf gestiegen war, ließ er mittelst einer Wurfschleuder einen in vier Stücke zerhackten fetten Ochsen noch für die Mannschaft hinunter schleudern. Kaspar stuzte, und da er in der Meinung war, daß dies Lueger nur in der Absicht gethan habe, um ihn irre zu führen, und dieses sein letzter Vorrath sein dürfte, so tröstete er seine schon mürrische Mannschaft, und setzte die Belagerung mit noch größerer Aufmerksamkeit fort.

Aber als das Osterfest herbei kam, lud sie Lueger auf's Neue höhnisch zu Gaste, und warf ihnen ein Paar lebendige Schöpfe hinab. So währte es denn immer fort, bis tief in den Sommer. Einst schrieb ihnen Erasmus zu, daß er sie auch mit Obst und Fischen, von welchen er in seinen Gärten und Teichen einen Ueberfluß habe, traktiren wolle; allein es mangle ihm dazu ein passend langer Strick, wenn sie ihm nun versprechen, einem seiner Leute, der sie damit versorgen werde, ungehindert den Rückzug zu gestatten, so wolle er ihnen damit gelegenheitlich aufwarten. Die erstaunten Belagerer versprachen es ihm, und entsagten fast der letzten Hoffnung, als Erasmus wirklich einen seiner vertrauten Diener, den er zugleich als Schreiber gebrauchte, mit mancherlei leckeren Speisen in's Thal schickte. Um zugleich den kaiserlichen Soldaten zu beweisen, wie schwer es sey die Felsenburg zu erklimmen, ließ er in ihrer aller Gegenwart eine Leiter auf die Spitze des Berges bringen, und so befestigen, daß sie bis zu einer großen Höhle hinab reichte. Auf dieser Leiter stieg der Schreiber bis zur besagten Höhle, worauf dann die Leiter zurück gezogen wurde; er aber kletterte auf dem schmalen Fußpfade wie eine Gemse, und sprang oft von Stein zu Stein über Abgründe hinweg. So gelangte er mühsam in's Thal, und überreichte dem bestürzten Hauptmanne ein Körbchen mit Kirschchen und Erdbeeren.

Kasper Kauber sah nun wohl ein, daß er auf diese Art seine Zeit vor dem Felseneste vergebens verliere; zudem waren auch die Soldaten des Dienstes schon überdrüssig. Kauber nahm also jetzt zur List seine Zuflucht, indem er den Schreiber treuherzig machte, ihm nicht nur manchen werthvollen Gegenstand schenkte, sondern auch großen Lohn von Seite des Kaisers versprach, wenn er ihm bekennen würde, woher sein Herr den Ueberfluß an Lebensmitteln bekomme. Der Schreiber erklärte ihm nun, daß diese durch einen unterirdischen Gang, der weit bis in den dichten Wald hinaus laufe, herein gelangen; da aber außer dem Ritter und einem alten Knechte, der die Einkäufe besorge, Niemand diesen Gang noch weniger den Ort wisse, wo er an das Tageslicht auslaufe, so könne er ihm in dieser Beziehung nicht dienlich seyn. Indessen wolle er ihm ein anderes Mittel an die Hand geben, dem Uebermuthe des Räubers ein schleuniges Ende zu machen.

Hierauf zeigte er ihm ein kleines Loch hoch am Felsen, und da sie daselbe kaum zu unterscheiden vermochten, so versprach er bei seiner Zurückkunft ein weißes Tuch davor zu hängen. Auf dieses Loch nun sollte Kaspar Kauber seine vier bei sich habenden Feldstücke richten lassen, aus denen er bisher so manchen vergeblichen Schuß gemacht hatte. Bei einbrechender Nacht solle man genau auf ein gewisses Fenster der Burg aufmerksam seyn, und sobald man an demselben ein Licht erscheinen sehe, alle vier Stücke zugleich losbrennen. Man befolgte die Anweisung treulich. Das vorgesteckte Ziel aber war Luegers heimliches Gemach. Als er nun seiner Gewohnheit nach solches am Abende besuchte, flimmerte auch zugleich das Licht am Burgfenster, und das Geschütz donnerte. Die Kugeln zerschmetterten den Felsen; ein abgerissener Stein zerschlug Luegers das Schienbein, ein anderer traf ihn an den Kopf so sehr, daß er augenblicklich entseelt zu Boden stürzte. In der ersten Bestürzung öffnete der Schreiber den Belagerern, die schon versteckt am Eingange harreten, das Thor, und so drangen sie mit blanken Klingen hinein und mezelten Alles nieder. Doch auch der Verräther fand seinen Lohn durch die Hand eines treuen Dieners. Nach der Erstürmung des Schlosses fand man einen von der Natur selbst gebauten unterirdischen Gang, welcher in Felsen ausgehöhlt, vier deutsche Meilen lang bis in die Gegend von Wippach in Krain führte, von woher sich die Belagerer alle ihre Bedürfnisse auf das reichlichste verschaffen konnten. Kaspar Kauber gab nun Befehl die Burg zu zerstören, und benachrichtigte an den Kaiser Friedrich den ganzen Vorfall.

Dies war das tragische Ende des Erasmus Lueger, dessen Gattin, eine Barbara von Tschernembel, schon einige Jahre vorher kinderlos zu Grabe getragen worden. Man zeigt noch jetzt in dem verfallenen Schloße den Platz, von welchem durch die Gewalt der Kugeln das Felsenstück absprang, welches den Unglücklichen zerschmetterte.

